



Anlass 125. Delegiertenversammlung EASV
Datum / Zeit 25. März 2023 um 9.30 Uhr
Ort Mehrzweckanlage (MZA) Schulhaus Steinegg, Degersheim

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Anwesenheitskontrolle
3. Wahl der Stimmzähler
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Abstimmungsprotokoll der 124. DV EASV vom 26. März 2022 in Alterswilen
6. Abnahme des Jahresberichtes 2023 des Präsidenten
7. Abnahme der Ressort-Berichte
 - 7.1 Eidg. Schützenmeister – Renato Harlacher
 - 7.2 Leiter Ausbildung / Nachwuchs – Tobias Felber
 - 7.3 Nachwuchs 10m – Bruno Gohl
 - 7.4 Ethik – Anton Albisser
 - 7.5 Leiter Nationalmannschaft / Spitzensport – Robert König
 - 7.6 Swiss-Trophy, Ständematch – Robert König
 - 7.7 Volksschiessen – Hansueli Tschiemer
 - 7.8 Indoor Swiss Shooting Swiss Cup 30m – Joel Brüscheiler
 - 7.9 Mannschaftsmeisterschaft 30m – Marcel Germann
 - 7.10 Mannschaftsmeisterschaft 10m – Albin Amgwerd
 - 7.11 Gruppenmeisterschaft 10m – Albin Amgwerd
 - 7.12 Gemischte Mannschaftsmeisterschaft 30m – R. Menzi, M. Dalle Case
8. Finanzen
 - 8.1 Abnahme der Jahresrechnung 2022
 - 8.2 Entgegennahme des Berichtes und Anträge der RPK
 - 8.3 Déchargé - Erteilung an den Vorstand EASV 2022
 - 8.4 Festsetzung des Jahresbeitrages 2024
 - 8.5 Festsetzung des Jahresbeitrages EASF
 - 8.6 Budget 2023
 - 8.7 Verteilung des Solidaritätsbeitrag-Ertrages 2023
9. Mutationen
10. Anträge
 - 10.1 Vorstand EASV
 - 10.2 RPK, UV, Sektionen
11. Wahlen:
 - 11.1 Verbandspräsident EASV
 - 11.2 Leiter Finanzen (Verbandskassier)
 - 11.3 Eidg. Schützenmeister
 - 11.4 Leiter Nationalmannschaft
 - 11.5 übrige Vorstandsmitglieder
 - 11.6 Mitglieder RPK
 - 11.7 Ersatzwahl Präsident und Vizepräsident Disziplinarkommission
 - 11.7.1 Präsident DK
 - 11.7.2 Vizepräsident DK
 - 11.8 Information über Wahlen in den Ressorts durch den Vorstand EASV
12. Subventionsgesuche
13. Ehrungen
14. Verschiedenes und Umfrage
15. Bestimmung Tagungsort 126. DV EASV 23. März 2024



1. Begrüssung

Die 125. EASV-Delegiertenversammlung in der Mehrzweckanlage des Schulhauses Steinegg in Degersheim wird vom Präsidenten Martin Schneider um 9.35 Uhr eröffnet. Er begrüsst die anwesenden Ehrenmitglieder, Ehrengäste, Delegierte, Schützenkolleginnen und Schützenkollegen sowie Gäste und den Musikverein Harmonie Degersheim unter der Leitung von Robert Buza.

125 Jahre EASV – Der EASV-Präsident macht einen Blick in die Vergangenheit: am 17. Juli 1898 trafen sich im Rest. Station, Zürich-Wiedikon unter dem Vorsitz des Initianten Matthias Hafen 15 Sektionen zum Zweck der Gründung eines Eidgenössischen Armbrustschützen Verbandes. Der Wille zur Gründung war vorhanden und daher wurde ein Zentralvorstand gewählt. Der Zentralvorstand bestand ausschliesslich aus Männern. Martin Schneider macht einen kurzen Ausblick ins Jahr 2025, wonach die Sportförderungsverordnung besagt, dass im Verbands-vorstand ein Frauenanteil von 40% vorhanden sein muss. Wieder zurück im 1898 war eines der ersten Geschäfte die Behandlung des Antrages des Vizepräsidenten. Nach seiner Meinung sei mit dem übertriebenen Lorbeerhandel abzufahren. Für ein Schiessen in Zürich, wurde folgende Vorschrift erlassen: es sollen 20 Scheiben aufgestellt werden, welche von den Sektionen (je zwei Stück) mitzubringen sind. In der Einladung zu diesem Fest heisst es unter anderem: "Eilt also in Scharen herbei und helfet durch eure Mitwirkung und gemeinsame tatkräftige Unterstützung unserer guten Sache festen Boden zu gewinnen das Band der Zusammengehörigkeit zu stärken, denn bedenket, dass nur durch vereinte Kraft ein wirksames Schaffen möglich ist! Indem wir an das Pflichtgefühl sowohl der Sektionen als auch jedes Einzelnen appellieren, entbieten wir Ihnen kollegialen Schützengruss und Handschlag!" Zentralvorstand.

Das Band der Zusammengehörigkeit ist auch heute noch zu stärken – mehr denn je. Der EASV-Präsident hat am EASF in Neuwilen diese Einigkeit gespürt. Zur heutigen DV haben sich leider erneut viele Sektionen im Vorfeld abgemeldet oder fehlen unentschuldig. In Anbetracht der vorliegenden Anträge, die wegweisend für unseren Sport sind, unverständlich.

Erfreulich ist jedoch, dass im Jahr 2026 erneut ein Eidg. Schützenfest im Ostschweizerverband stattfindet. Der Blick soll somit nach vorne und nicht zurückgeworfen werden.

Der EASV-Präsident hält fest, dass die Einladung mit dem DV-Bulletin und der darin enthaltenen Traktandenliste fristgerecht versandt und publiziert wurde. Von der Versammlung gibt es keine Einwände und somit gilt die 125. EASV-DV als beschlussfähig.

Gery Pfister, Präsident des gastgebenden Vereins Degersheim, erhält das Wort. Er berichtet, wie an der EASV-DV in Ringgenberg im 2019 sich Degersheim anlässlich ihres 140-Jahr-Jubiläums spontan für die nächste Austragung der EASV-DV angeboten hat. Es brauchte jedoch drei Anläufe (Corona bedingt) und nun sei es endlich soweit. Der ASV Degersheim gehört zu den ältesten Armbrustschützenvereinen der Schweiz und ist Gründungsmitglied. Der Verein blickt auf verschiedene tolle Ereignisse zurück und steht aktuell sehr gut da. Gery Pfister dankt seinen Helfern und Sponsoren und wünscht allen einen guten Sitzungsverlauf.

Die Musikgesellschaft Harmonie Degersheim spielt den zum 100jährigen Jubiläum des EASV komponierten Marsch «Volltreffer» von Christoph Walter.

Es sind zahlreiche Ehrenmitglieder und Ehrengäste anwesend (gemäss separater Gästeliste). Stellvertretend heisst der EASV-Präsident Kantonsrätin Monika Scherrer, Gemeindepräsident Andreas Baumann, die Herren Roger Siegenthaler, Christian Schmid und Ernst Zellweger als neue Verbandspräsidenten von BKAV, TASV und OASV, die anwesenden OK-Mitglieder des EASF 2022 Neuwilen sowie die Ehrendamen Jasmin Trunz und Cécile Conzett willkommen.

Anschliessend begrüsst Kantonsrätin Monika Scherrer aus Degersheim die Delegierten und Gäste. Eine unterhaltsame Vorstellung der Gemeinde trägt der Gemeindepräsident Andreas Baumann vor, in welcher er seine Gemeinde mit einem Vergleich zu einer Zielscheibe präsentiert. Beiden Gastrednern wird als Dank das EASV-Thermometer überreicht.

Totenehrung

Auch in den vergangenen Jahren musste leider von einigen Armbrustschützen für immer Abschied genommen werden. In Gedenken wird eine Schweigeminute eingelegt.

UV	Vorname/Name	Funktion / Mitglied
BKAV	Riesen Hansruedi	Schwarzenburg
BKAV	Zumkehr Johann	Frutigen
OASV	Pfister Franz	Degersheim
TASV	Jünger Peter	Bürglen
TASV	Lager Hans	Berg
TASV	Berner Fritz	Romanshorn
ZKAV	Steinemann Werner	Rümlang
ZKAV	Harlacher Hans	Rümlang
ZKAV	Kurz Hanspeter	Horgen
ZKAV	Schöb Walter	Horgen
ZKAV	Hildebrand Erwin	Oberwil
ZKAV	Ryf Walter	Oberwil
ZKAV	Gerkler Otto	Helvetia Neuhausen
ZKAV	Gut Erwin	Oberengstringen
ZKAV	Linder Peter	Ottikon
ZKAV	Müller Franz	Dietlikon
ZKAV	Schupisser Werner	Nürensdorf
ZKAV	Müller Albert	Dübendorf
ZKAV	Boner Hans	Hohenklingen (ging letztes Jahr vergessen)
ZKAV	Haas Doris	EM ZKAV und EM EASV
ZSAV	Gysin Bruno	Oberkirch
ZSAV	Ambauen Meinrad	Merlischachen
ZSAV	Niederberger Walter	VV ZSAV

2. Anwesenheitskontrolle

Es sind 141 Stimmberechtigte anwesend, was ein absolutes Mehr von 71 Stimmen und ein 2/3 Mehr von 94 Stimmen ergibt. Es sind 78 Sektionen vertreten, 24 haben sich entschuldigt und 3 Sektionen blieben unentschuldigt fern.

3. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

Albert Bolanz, Jules Fäh, Richard Raschle, Roland Frei, Felix Hasler, Willi Wegmann



4. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

5. Protokoll der 124. DV EASV vom 26. März 202 in Alterswilen

Das Protokoll wird **einstimmig angenommen** und der Verfasserin Yvonne Wiederkehr wird mit Applaus gedankt.

6. Abnahme des Jahresberichtes 2022 des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten wird ebenfalls **einstimmig angenommen** und mit Applaus verdankt.

7. Abnahme der Ressort-Berichte

Der Jahresbericht Ständematch von Robert König (Traktandum 7.6 - Seite 35 im Bulletin) und der Jahresbericht Gruppenmeisterschaft 10m von Albin Amgwerd (Traktandum 7.11 - Seite 41 im Bulletin) mussten nach der ersten Publikation korrigiert werden. Die aktualisierte Version wurde auf der EASV-Homepage aufgeschaltet.

Der Präsident schlägt vor, über die Ressortberichte «in Globo» abzustimmen. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

→ Die Ressortberichte 7.1-7.10 werden einstimmig **angenommen**.

8. Finanzen

8.1 Abnahme der Jahresrechnung 2022

Im Bulletin ist der Jahresbericht Kassier 2022 auf der Seite 43, die Bilanz und Erfolgsrechnung auf den Seiten 44-45 aufgeführt. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Abstimmung findet unter Traktandum 8.3 statt.

8.2 Entgegennahme des Berichtes und Anträge der RPK

Der Bericht der RPK ist auf der Seite 46 im Bulletin abgedruckt.

8.3 Déchargé - Erteilung an den Vorstand EASV 2022

Die Anträge der RPK zur Jahresrechnung 2022 sind auf der Seite 47 im Bulletin zu finden. Antrag der RPK die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Leiter Finanzen Andreas Schelling sowie dem ganzen Vorstand Déchargé zu erteilen.

→ Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

8.4 Festsetzung des Jahresbeitrages 2024

Antrag des Vorstandes, den Beitrag unverändert bei Fr. 25.-- zu belassen.

→ Der Antrag wird grossmehrheitlich **angenommen** (1 Nein-Stimme)

8.5 Festsetzung des Jahresbeitrages EASF

Für die Einforderung des Fünflibers EASF, welcher an der DV 2017 bestimmt worden ist, braucht es eine Genehmigung durch die Delegierten.

→ Mit einer Gegenstimme erfolgt die **Genehmigung**.



8.6 Budget 2023

Das Budget 2023 ist auf der Seite 45 im Bulletin abgedruckt.

→ Das Budget wird einstimmig **angenommen**.

8.7 Verteilung des Solidaritätsbeitrag-Ertrages 2023

Der Vorstand beantragt, den Verteilerschlüssel unverändert zu übernehmen. Der Betrag von Fr. 4.-- wird wie folgt aufgeteilt: Fr. 3.35 an die Verbandskasse, Fr. 0.35 in den Solidaritätsfonds und Fr. 0.30 an die Unterverbände.

→ Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

9. Mutationen

Vereinsmutationen

Der Präsident orientiert über die Vereinsauflösung der ASG Biel (BKAV), der Societe de Tir a air Comprime Bulle (Abteilung Armbrust) (BKAV) und der ASG Wil (OASV).

Erster Teil Ehrungen

Volksschiessen

Der neue Leiter Volksschiessen Hansueli Tschiemer berichtet von einem erfolgreichen Jahr. 1092 Teilnehmer haben 1899 Stiche geschossen.

Der Wanderpreis (Glocke) mit den meist verkauften Stichen geht an die Sektion Rümlang.

Der Wanderpreis (Zinnteller mit Kanne und Becher) mit den meist verkauften Stichen im Unterverband geht mit 127 Stichen an die Sektion Oppligen-Kiesen im BKAV.

Verdienstmedaillen

Es gibt 39 Verdienstmedaillen-Empfänger. 19 Personen sind der Einladung an die EASV-DV gefolgt und erhalten die Medaille persönlich überreicht. Die restlichen Medaillen werden durch die Unterverbände verteilt.

BKAV: König Robert (Silber & Gold), Venner Arthur (Bronze), Gurtner Roland (Gold), Näf Bruno (Bronze), Frutiger Ueli (Silber)

TASV: Schönholzer Alice (Bronze), Fässler Sieglinde (Bronze), Schönholzer Markus (Silber & Bronze), Schönholzer Peter (Gold), Schönholzer Albert (Gold)

ZKAV: Illi Alfred (Silber), Keller Peter (Gold), Schefer Alfred (Silber), Bühler Armin (Gold), Häringer Beatrice (Bronze), Wüest Markus (Bronze), Bühler Hans (Silber & Gold), Müller Benjamin (Silber & Gold), Hiestand Robert (Bronze, Silber, Gold)

ZSAV: Bucheli Franz (Gold)

Martin Schneider gratuliert allen Verdienstmedaillen-Empfängern und dankt für den jahrelangen grossartigen Einsatz für den Sport.

10. Anträge

10.1 Vorstand EASV

Antrag Vorstand EASV «Mehrfachmitgliedschaft»

Antrag: In der gleichen Disziplin soll eine Mehrfachmitgliedschaft (Aktiv-A/B- Mitgliedschaft) ermöglicht werden.

Die Arbeitsgruppe für die Reglements Überarbeitung hat durch ihre Umfrage feststellen können, dass eine Aktiv-B-Mitgliedschaft gewünscht wird. Unterstützt wird dieses Anliegen durch den Antrag, welchen die Armbrustschützen Mülmen bereits an den Schützenrat 2022 gestellt hatten.

Erläuterungen und Ergänzungen zum Antrag

Um dem Verlangen nachzukommen und einem weiteren Mitgliederschwund entgegenzuwirken, soll den Mitgliedern eine Aktiv-B-Mitgliedschaft in einem weiteren Verein als dem Stammverein (Aktiv-A-Mitgliedschaft) ermöglicht werden. Dies soll die Gefahr eindämmen, dass weitere Armbrustschützinnen und Armbrustschützen abspringen und sich Vereine auflösen.

In den Statuten soll hierzu der Artikel 2.5 ab dem Verbandsjahr 2024 so geändert werden, dass eine Mehrfachmitgliedschaft ermöglicht wird. Der EASV-Mitgliederbeitrag soll weiterhin nur einmal erhoben werden.

Art: 2.5	Alt:	Neu:
	<p>Litera 6 In der gleichen Disziplin ist eine Mehrfachmitgliedschaft als Aktivmitglied nicht zulässig.</p> <p>Litera 7 Eine Doppelmitgliedschaft als Aktivmitglied ist nur möglich, wenn ein Schütze das Armbrustschieszen auf 30m und 10m in zwei verschiedenen Sektionen betreibt. Für die Administration hat die 30m Mitgliedschaft Priorität.</p> <p>Litera 8 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband sind in jedem Falle zu erfüllen. Mit dem Austritt werden alle Ansprüche gegenüber dem EASV aufgehoben. Davon ausgenommen sind nur die persönlichen Kranz- und Prämienkarten-Guthaben.</p>	<p>Litera 6 Mehrfachmitglieder sind für die gleiche Disziplin Mitglied in einem Stammverein (bei welchem sie als Aktiv-A-Mitglied erfasst sind) und Mitglied in weiteren Vereinen (bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind).</p> <p>Litera 7 Eine Doppelmitgliedschaft als Aktiv-A-Mitglied ist nur möglich, wenn ein Schütze das Armbrustschieszen auf 30m und 10m in zwei verschiedenen Sektionen betreibt. Für die Administration hat die 30m Aktiv-A-Mitgliedschaft Priorität.</p> <p>Litera 7a Mehrfachmitglieder müssen an Vereinswettkämpfen, Verbands-, Mannschafts-, Gruppenmeisterschaften mit ihrem Disziplinen-Stammverein teilnehmen.</p> <p>Litera 7b Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: 1) der Disziplinen-Stammverein an den gleichen Vereinswettkämpfen, Verbands-, Mannschafts-, Gruppenmeisterschaften nicht teilnimmt. 2) das Reglement des Wettkampfes nichts anderes vorsieht.</p> <p>Litera 8 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband sind in jedem Falle zu erfüllen. Mit dem Austritt werden alle Ansprüche gegenüber dem EASV aufgehoben. Davon ausgenommen sind nur die persönlichen Kranz- und Prämienkarten-Guthaben.</p>



Der Eidgenössische Schützenmeister Renato Harlacher präsentiert als Vorsitzender der Arbeitsgruppe den Antrag «Mehrfachmitgliedschaft» und erklärt wie der Antrag zu Stande gekommen ist.

Franz Hollenstein von der Sektion Ried-Gibswil erhält das Wort. Er findet den Antrag grundsätzlich gut und er entspricht einem Bedürfnis, dass schon länger besteht. Er möchte allerdings nicht die Schaffung eines «bürokratischen Monsters», vor allem weil es nur wenige Schützen betreffen würde. Er stellt daher einen Abänderungsantrag, wonach Litera 6 bestehen bleiben und Litera 7 angepasst werden sollte.

- Der Abänderungsantrag wird mit 24 JA-Stimmen **abgelehnt**.
- Der Antrag «Mehrfachmitgliedschaft» wird wie vorgeschlagen mit 111 JA-Stimmen **angenommen**.

ANTRAG Vorstand EASV «Beschickungsrecht»

Der EASV-Vorstand beantragt an der EASV-DV 2023 die Anpassung der Statuten, Artikel 3.3, Absatz 3 «Beschickungsrecht»

In den EASV-Statuten ist unter Artikel 3.3, Absatz 3 das Beschickungsrecht wie folgt beschrieben:

Es gilt folgendes Beschickungsrecht (Stichtag: 31. März des Vorjahres):

- Unterverbände bis 200 Mitglieder 3 Delegierte, für je weitere 200 Mitglieder oder deren Bruchteil 1 Delegierter mehr
- Vereinigungen je 2 Delegierte
- Sektionen je 1 Delegierter, pro Disziplin (10m / 30m)

Änderung - Streichung „pro Disziplin (10m / 30m)“:

Es gilt folgendes Beschickungsrecht (Stichtag: 31. März des Vorjahres):

- Unterverbände bis 200 Mitglieder 3 Delegierte, für je weitere 200 Mitglieder oder deren Bruchteil 1 Delegierter mehr
- Vereinigungen je 2 Delegierte
- Sektionen je 1 Delegierter, ~~pro Disziplin (10m / 30m)~~

Begründung:

Die Vergabe der Stimmrechte bei den Sektionen pro Disziplin ist nicht mehr zeitgerecht, da viele 10m-Disziplinen entweder gar nicht mehr oder nur mit wenigen Teilnehmer existieren. Es gibt Sektionen die haben z.B. 2 Aktivmitglieder im 30m- und 10m-Bereich und haben dadurch zwei Stimmrechte, resp. Delegierte. Eine Sektion mit nur einem 30m-Bereich und z.B. 20 Aktiv-schützen hingegen hat nur 1 Stimmrecht, resp. Delegierten.

Der EASV-Präsident Martin Schneider stellt den Antrag «Beschickungsrecht» vor.

Hans Bühler vom ASV Turbenthal erhält das Wort. Er stellt den Antrag auf Ablehnung.

Martin Vogel vom ASV Ossingen erhält das Wort. Er unterstützt den Antrag vollumfänglich.

- Der Antrag 2 «Beschickungsrecht» wird wie publiziert mit 124 JA-Stimmen **angenommen**.



ANTRÄGE des EASV-Vorstandes zur «Ethik Charta»

Tobias Felber, Leiter Ausbildung, erläutert warum die Anträge 1-3 zur Ethik Charta vorliegen. Mit dem Projekt „Ethik & Sport“ vom Bund werden die ethischen Grundlagen im Schweizer Sport stärker und verbindlicher verankert. Das Projekt läuft bereits seit zwei Jahren und die ersten notwendigen Umsetzungsschritte sind nun nötig. Der EASV als Sportverband und Mitglied von Swiss Olympic unterstützt dieses Vorhaben zu Gunsten eines wertvollen Sportes. Es wurde eine Leistungsvereinbarung gegenüber SO und BASPO unterschrieben und somit ist der EASV nun verpflichtet die Massnahmen im Verband umzusetzen. Wenn die Anpassungen wie vorgeschlagen nicht angenommen werden, gelten Teile der Vereinbarung als nicht erfüllt und dies hätte Kürzungen, resp. Streichungen von Fördergeldern zur Folge. Hierbei geht es um Fr. 36'000.--, welche für die Nachwuchsausbildung und den Spitzensport benötigt werden. Der Verband ist auf dieses Geld angewiesen, ansonsten müssten evt. Mitgliederbeiträge erhöht werden.

ANTRAG EASV Vorstand «Ethik Charta – Antrag 1»

Der EASV-Vorstand beantragt an der EASV-DV 2023 die Anpassung der Statuten Artikel 3.5, «Vorstand»

Aktuell:

² Der Vorstand besteht aus fünf bis 8 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden von der DV auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

Neu:

² Der Vorstand besteht unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechter aus fünf bis 9 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands, ausser der Athletenvertreter, werden von der DV auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Der Athletenvertreter wird durch den Athlet*innenrat gewählt.

Artikel 3.9, «Athlet*innenrat» (neu)

Neu:

¹ Der Athlet*innenrat ist dafür zuständig, dass Athlet*innen im Leistungssport ein Mitsprache- und Stimmrecht auf strategischer und sportlicher Ebene besitzen.

Begründung:

Gemäss Leistungsvereinbarung 2021 – 2024 mit Swiss Olympic hat jeder Verband einen Massnahmenplan zu erstellen, mit dem aufgezeigt wird, wie über die nächsten Jahre eine angemessene Vertretung der Athlet*innen gewährleistet und andererseits die Vertretung von Frauen in Führungsfunktionen verbessert werden kann und dies entsprechend umzusetzen. Dazu ist auch eine Anpassung der Statuten nötig. Ohne diese Änderung, steht dem EASV keine Gelder von Swiss Olympic und dem BASPO mehr zu.

Tobias Felber stellt den ersten Antrag vor. Im Vorstand muss, soweit möglich, eine angemessene Geschlechterverteilung stattfinden und es muss ein Athletenrat geschaffen werden, welcher sich aus dem Leistungssport zusammensetzt. Sie werden einen Athletenvertreter wählen, welcher neu Teil des EASV-Vorstandes sein wird. So besitzen sie das geforderte Mitsprache- und Stimmrecht auf der strategischen und operativen Ebene.

Franz Hollenstein von der Sektion Ried-Gibswil stört sich an der Schreibweise des Wortes «Athlet*innen». Tobias Felber ergänzt, dass es sich hierbei um die offizielle Bezeichnung der SO und BASPO handelt. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, wird wie folgt über den Antrag abgestimmt:

➔ **Der Antrag «Ethik Charta – Antrag 1» wird wie publiziert mit 138 JA-Stimmen angenommen.**

ANTRAG EASV Vorstand «Ethik Charta – Antrag 2»

Der EASV-Vorstand beantragt an der EASV-DV 2023 die Anpassung der Statuten, Artikel 1.7, «Ethik»

Aktuell:

In den EASV-Statuten ist unter Artikel 1.7, Ethik wie folgt beschrieben:

Der EASV setzt sich für einen gesunden respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt Fairplay vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der EASV anerkennt die „Ethik-Charta“ des Schweizer Sports und verbreitet die Ethik-Prinzipien in seinen Mitgliedervereinen.

Neu:

¹ Der EASV setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der EASV anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedern.

² Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Der EASV und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachstehend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping Statuts.

³ Der EASV unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für den EASV selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen, Clubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich. Der EASV sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder das Statut ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beauftragten durchsetzen.

⁴ Mutmassliche Verstöße gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstößen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

Streichung:

Artikel 4, Absatz 2:

~~² Jegliches Doping ist verboten. Doping ist die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen und Methoden, welche potentiell gesundheitsschädigend sind, und/oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können. Doping ist aber auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder Sportlers, entsprechend der Dopingliste von Swiss Olympic Association. Das Nähere wird durch das Dopingstatut von Swiss Olympic Association inklusive Ausführungsbestimmungen und Anhänge 1-3 geregelt. Für die Beurteilung von Verstößen gegen die Dopingbestimmungen ist die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic Association zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Dopingstatut von Swiss Olympic Association bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekurriert werden.~~



Begründung:

Am 1. Januar 2022 trat das Ethik-Statut des Schweizer Sport in Kraft. Das Ethik-Statut ersetzt den Code of Conduct von Swiss Olympic und der Verbände. Der EASV, als Mitgliedsverband von Swiss Olympic muss das Ethik-Statut in seinen Statuten ebenfalls aufnehmen. Ohne diese Änderung, steht dem EASV keine Gelder von Swiss Olympic mehr zu.

Tobias Felber stellt den zweiten Antrag vor. Seit Anfang 2022 ist das neue Ethik-Statut vom Schweizer Sport in Kraft und wir sind verpflichtet dies in unseren Statuten anzupassen, beziehungsweise aufzunehmen. Da keine Wortmeldungen vorhanden sind, wird auch über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

→ **Der Antrag «Ethik Charta – Antrag 2» wird wie publiziert mit 134 JA-Stimmen angenommen.**

ANTRAG EASV Vorstand «Ethik Charta – Antrag 3»

Der EASV-Vorstand beantragt an der EASV-DV 2023 die Anpassung des Geschäfts- und Verwaltungsreglements

Artikel 2, Absatz 1 «Vorstand»

Aktuell:

¹ Der Vorstand besteht aus fünf bis acht Mitgliedern, die folgende Ressorts betreuen:

- Präsidium
- Sekretariat
- Finanzen
- Breitensport
- Wettkämpfe
- Nationalmannschaft / Leistungssport
- Leiter Wettkämpfe
- Ausbildung
- Öffentlichkeit

Ein Vorstandsmitglied kann nur in Ausnahmefällen mehrere Ressorts betreuen.

Neu:

¹ Der Vorstand besteht unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechter aus fünf bis neun Mitgliedern, die folgende Ressorts betreuen:

- Präsidium
- Sekretariat
- Finanzen
- Breitensport
- Wettkämpfe
- Nationalmannschaft / Leistungssport
- Leiter Wettkämpfe
- Ausbildung
- Öffentlichkeit
- Athletenvertreter

Ein Vorstandsmitglied kann nur in Ausnahmefällen mehrere Ressorts betreuen.



Artikel 3.10, «Athletenvertreter» (neu)

Neu:

¹ Der Athletenvertreter vertritt die Meinung des Athlet*innenrat nach aussen. An Sitzungen des Athlet*innenrat führt er den Vorsitz. Der Athletenvertreter wird nicht durch die DV gewählt, sondern durch den Athlet*innenrat.

Artikel 4.1.3, «Die Schiesstechnische Kommission»

Aktuell:

¹ Die Schiesstechnische Kommission STK setzt sich zusammen aus den Ressortleitern Breitensport, Wettkämpfe Leistungssport Ausbildung und Finanzen.

Sie ist zuständig für die Terminplanung, die Vorbereitung des SR sowie die Abnahme von Geräten, Ausrüstung und Hilfsmittel. / Leistungssport.

Neu:

¹ Die Schiesstechnische Kommission STK setzt sich zusammen aus den Ressortleitern Breitensport, Wettkämpfe, Leistungssport, Ausbildung, Finanzen und Athletenvertreter.

Sie ist zuständig für die Terminplanung, die Vorbereitung des SR sowie die Abnahme von Geräten, Ausrüstung und Hilfsmittel. / Leistungssport.

Artikel 4.1.4, «Athlet*innenrat» (neu)

Neu:

¹ Der Athlet*innenrat setzt sich aus den Athlet*innen der U23 und Elite des Leistungssports zusammen und tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Athlet*innenrat ist zuständig einen Athletenvertreter zu wählen.

Begründung:

Gemäss Leistungsvereinbarung 2021–2024 mit Swiss Olympic hat jeder Verband einen Massnahmenplan zu erstellen, mit dem aufgezeigt wird, wie über die nächsten Jahre eine angemessene Vertretung der Athlet*innen gewährleistet und andererseits die Vertretung von Frauen in Führungsfunktionen verbessert werden kann und dies entsprechend umzusetzen. Dazu ist auch eine Anpassung des Geschäfts- und Verwaltungsreglements nötig. Ohne diese Änderung, steht dem EASV keine Gelder von Swiss Olympic und dem BASPO mehr zu.

Tobias Felber stellt den dritten Antrag vor. Hierbei handelt es sich um die Änderung des Geschäfts- und Verwaltungsreglements. Inhaltlich deckt sich der Antrag mit dem Antrag 1. Da erneut keine Wortmeldungen vorhanden sind, wird auch über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

→ Der Antrag «Ethik Charta – Antrag 3» wird wie publiziert mit einer Enthaltung **angenommen**.



10.2 RPK, UV, Sektionen

ANTRAG VV EASV «Veteranenalter»

Kurt Röthlin, Präsident Veteranenvereinigung EASV, stellt den Antrag vor. Es geht hauptsächlich darum das Veteranenschiessen und die Meisterschaften zu vereinfachen. Da keine Wortmeldungen vorhanden sind, wird wie folgt abgestimmt:

→ Der **Antrag «Veteranenalter»** wird wie publiziert mit 126 JA-Stimmen **angenommen**.



Regensdorf, 07.11.2022

Kurt Röthlin, Adlikerstrasse 79, 8105 Regensdorf

Herr
Martin Schneider Präsident
EASV Achern 3a
3714 Frutigen

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr
geehrte Delegierte

Der Vorstand der Veteranenvereinigung des Eidg. Armbrustschützenverbandes stellt zuhanden der DV EASV 2023 den Antrag, Art. 4 Ziff. 5 (Schiesswesen) der Statuten des EASV wie folgt zu ändern.

Art. 4 Ziff. 5

Das Veteranenalter beginnt mit demjenigen Jahr, in welchem das 55. Altersjahr erreicht wird.

Bisherige Fassung:

Das Veteranenalter beginnt mit demjenigen Jahr, in welchem das 60. Altersjahr erreicht wird.

Begründung

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung des Eidg. Schiessreglements 10 und 30 m wurde an der Präsidenten- und Schützenmeister Konferenz 2022 der Eidg. Veteranenvereinigung über die Alterskategorien Senioren / Veteranen und Ehrenveteranen diskutiert. Im Speziellen stand die Kategorie Senioren zur Diskussion. Diese umfasst lediglich 5 Jahrgänge. Zudem ist diese Kategorie in den Statuten des EASV nicht verankert und es ist auch nicht vorgesehen, diese in die Statuten aufzunehmen. Aus diesem Grund sind die Präsidenten und Schützenmeister der Veteranen Unterverbände der Ansicht, dass die Kategorie Senioren aufgelöst und dafür das Veteranenalter auf 55 Jahre herabgesetzt werden sollte. Mit dieser Massnahme würden bei der Eidg. Veteranenvereinigung zwei ungefähr gleich grosse Kategorien geschaffen.

Mit einer Zustimmung an der DV EASV 2023 könnten diese Anpassung bereits ins neue Schiess- und Festreglement 10 / 30m des EASV übernommen werden. Zudem könnten die Reglemente der Eidg. Veteranenvereinigung bereits auf die Saison 2024 entsprechend angepasst werden.

Der Vorstand der Eidgenössischen Veteranenvereinigung hofft, dass die Delegierten diesem Antrag zustimmen.

Für die VV EASV:

Der Präsident

Der Aktuar Richard Wagner

Kurt Röthlin

Präsident: Kurt Röthlin, Adlikerstrasse 79, 8105 Regensdorf
Telefon: Mobil: +41 76 395 27 72
E-Mail: kurt.roethlin@gmx.ch
Homepage: www.easv.ch/de/vv-easv

11. Wahlen

11.1 Verbandspräsident EASV

Martin Schneider stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

→ Der Verbandspräsident Martin Schneider wird einstimmig und mit Applaus **wiedergewählt**.

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen. Er macht eine Randbemerkung: 125 Jahre EASV, in dieser Zeit gab es 25 Verbandspräsidenten, was eine durchschnittliche Amtsdauer von fünf Jahren ergibt. Für ihn beginnt nun das 5 Jahr!

11.2 Leiter Finanzen (Verbandskassier)

Andreas Schelling stellt sich für eine letzte Amtsdauer zur Verfügung. Das bedeutet, es muss ein Nachfolger, resp. eine Nachfolgerin gesucht werden.

→ Der Kassier Andreas Schelling wird einstimmig und mit Applaus **wiedergewählt**.

11.3 Eidg. Schützenmeister

Renato Harlacher stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

→ Der Eidg. Schützenmeister Renato Harlacher wird einstimmig und mit Applaus **wiedergewählt**.

11.4 Leiter Nationalmannschaft

Robert König stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

→ Der Leiter Nationalmannschaft Robert König wird einstimmig und mit Applaus **wiedergewählt**.

11.5 Übrige Vorstandsmitglieder

Als Aktuarin stellt sich Yvonne Wiederkehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

→ Die Aktuarin Yvonne Wiederkehr wird einstimmig und mit Applaus **wiedergewählt**.

Als Leiter Ausbildung stellt sich Tobias Felber für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

→ Der Leiter Ausbildung Tobias Felber wird einstimmig und mit Applaus **wiedergewählt**.

11.6 Mitglieder RPK

Dem EASV-Präsidenten sind keine Rücktritte der RPK-Mitglieder bekannt und daher schlägt er der Versammlung vor, Thomas Kressibucher, Gaby Graber, Marco Suter, Jürg Schneider und Marcel Schilliger, in Globo zu wählen.

→ Die erwähnten RPK-Mitglieder werden einstimmig und mit Applaus **wiedergewählt**.

11.7 Ersatzwahl Präsident und Vizepräsident Disziplinarkommission

11.7.1 Präsident DK

Erfreulicherweise stellt sich Erich Röthlin vom ASV Dübendorf für dieses Amt zur Verfügung.

→ Als DK-Präsident wird **Erich Röthlin** einstimmig und mit Applaus **gewählt**.

11.7.2 Vizepräsident DK

Der EASV-Präsident freut sich, ebenfalls einen DK-Vizepräsidenten zur Wahl vorschlagen zu können. Franz Kaufmann vom ASV Rheinach-Birseck stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

→ **Franz Kaufmann** wird in Absenz zum neuen DK-Vizepräsidenten **gewählt**.

11.8 Informationen über Wahlen in den Ressorts durch den Vorstand EASV

Keine weiteren Informationen. Es gibt jedoch einige Vakanzen, diese sind im Organigramm ersichtlich, welches im Nachgang zur DV auf der EASV-Homepage aufgeschaltet wird.

12. Subventionsgesuche

Folgendes Gesuch ist fristgerecht beim EASV eingereicht worden:

Die ASG Degersheim hat ein Gesuch um Beitrag an die Renovation der Armbrustschiessanlage 10- und 30m eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 21'099.70.

Das Gesuch wurde geprüft, entspricht dem Reglement und kann somit bewilligt werden.

Der EASV-Vorstand stellt den Antrag, der ASG Degersheim, die im Subventionsreglement vorgesehenen 5% an die Gesamtkosten auszuzahlen, was aufgerundet Fr. 1'100.- ausmacht.

→ Dem Antrag wird einstimmig **zugestimmt**.

Nach der Pause um 12.25 Uhr wird die Grussbotschaft vom Überraschungsgast Matthias Hüppi via Videobotschaft überbracht.

Jubiläumsstich

Der EASV-Präsident freut sich nun im Zusammenhang mit dem 125-Jahr Jubiläum des EASV das Wort an Renato Harlacher zu übergeben, welcher den Jubiläumsstich vorstellt. Dieser Wettkampf «für alle» (30m wie auch 10m) wird im Heimstand vom 01.04.23-31.01.24 geschossen und umfasst 25 Schuss mit 4 Nachdoppeln. Es wird ebenfalls einen Gruppenwettkampf mit 5 Personen angeboten (frei zusammenstellbar aus 10m und 30m-Schützen). Es wird folgende Kategorien geben: U23, Aktiven, Veteranen und Ehrenveteranen. Hierfür wird für jede offizielle Kategorie eine Rangliste erstellt. Kranzlimite in jeder Kategorie. Wer Kranzlimite erreicht, erhält eine Jubiläums-Medaille. Die ersten drei Plätze jeder Kategorie und der Gruppenwettkämpfe erhalten zusätzlich einen Preis im Wert von Fr. 65.--, Fr. 40.-- und Fr. 20.--. Im Gruppenwettkampf erhält dieser Preis jeder aus der Gruppe. Renato präsentiert die Jubiläums-Medaille. Der Unkostenbeitrag für den Jubiläumsstich beträgt Fr. 12.50 pro Stich und Fr. 6.25 für ein Nachdoppel. Junioren bezahlen Fr. 6.25 und Fr. 3.15. Der Schiessplan ist bereits online. Martin Schneider geht auf die Jubiläums-Medaille ein und erklärt die Entstehung. Dies ist eine würdige Auszeichnung für den Jubiläumsstich. Er macht den Aufruf zum Mitmachen.



13. Ehrungen

Vergabe EASV Wanderpreise Nachwuchswesen 2022

Tobias Felber bedankt sich bei jeder Sektion und den Nachwuchsleitern für ihre wertvolle Arbeit.

Wanderpreis Winzeler Armbrust für die höchste Punktzahl und Beteiligung im ganzen EASV geht an die Sektion Buhwil-Neukirch.

Wanderpreis Scherrer Armbrust für die höchste Punktzahl und Beteiligung im ZKAV geht an die Sektion Horgen.

Winzeler Jubiläumsarmbrust geht für ein Jahr an die Sektion Brestenegg-Ettiswil.

Vereinsjubiläen

2020: 75 Jahre Gossau (Penzenz von 2020)

2023: 100 Jahre Helvetia Neuhausen, 75 Jahre ASV Rümlang, ASV Seon und AS Utzensdorf

Anerkennungsmedaillen

Der EASV-Präsident würdigt den letztes Jahr abgetretenen Swiss Cup-Abteilungsleiter Andreas Burkhalter für seine Jahrzehnte lange freiwillige Verbandsarbeit. Die Leistung ist herausragend und kann mit Worten nicht wirklich beschrieben werden. Andreas erhält darum die hochdotierte Anerkennungsmedaille des EASV überreicht.

Abtretende UV-Präsidenten

Der ZSAV-Präsident Thomas Koch erhält das Wort. Im Februar waren er und der ZKAV-Präsident Peter Wohlgensinger noch die amtsjüngsten Kantonalverbandspräsidenten. Wenige Wochen später haben seine «Amtsgspänli» dafür gesorgt, dass sie die Amtsältesten sind – in sechs Wochen vom Junior zum Veteranen. Er dankt seinen Kollegen für die «schnelle Beförderung».

Thomas Koch nimmt die Verabschiedung der drei Unterverbandspräsidenten Martin Schneider (BKAV), Roland Ravelli (TASV) und Hans Streuli (OASV) vor. Ihnen wird ein Geschenk überreicht und für die jahrelange Führung der entsprechenden Unterverbände mit viel Applaus gedankt.

Martin Schneider bedankt sich im Namen der abgetretenen Verbandspräsidenten für die würdevolle Verabschiedung und das Geschenk. Die Nachfolge der neuen Unterverbandspräsidenten ist bereits geregelt. Als neuer BKAV-Präsident wurde Roger Siegenthaler, als TASV-Präsident Christan Schmid und als OASV-Präsident Ernst Zellweger gewählt. Martin Schneider freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ehrenmitglieder

Roland Ravelli und Andreas Häberli waren federführend bei der Organisation beim Eidg. Schützenfest 2022 in Neuwil. Es war beeindruckend mit wie viel Herzblut und Engagement sie sich diesem Projekt gewidmet haben und das Projekt vorangetrieben haben, damit es ein Erfolg wird. Und es war ein voller Erfolg und es kaum in Worte fassbar, was sie geleistet haben. Daher schlägt der EASV-Vorstand der Versammlung vor, Roland Ravelli und Andreas Häberli zu EASV-Ehrenmitgliedern zu ernennen. Die Versammlung ist einstimmig mit dem Vorschlag einverstanden.

Andreas Häberli bedankt sich auch im Namen von Roland Ravelli für die Ehrenmitgliedschaft. Er betont aber, dass das EASF nur dank den über 300 Helfern zu dem geworden ist, was es war. Zudem wünscht er den künftigen Organisatoren des nächsten EASF viel Erfolg.

14. Verschiedenes und Umfrage

Am Eidg. Armbrustschützenfest in Neuwilen hat die Arbeitsgruppe, welche die EASV-Reglemente überarbeitet, eine Umfrage durchführen lassen. Tobias Felber bedankt sich für die Inputs und Rückmeldungen. Im Rahmen dieser Umfrage wurde angekündigt, dass drei Kranzkarten im Wert von Fr. 12.-- unter allen Teilnehmenden verlost werden. Die Auslosung hat stattgefunden und somit erhalten folgende Personen die erwähnte Kranzkarte. Svenja Wehle, Walter Schönholzer, und Kari Hugener.

EASV-Homepage

Mit Stolz präsentiert der Eidg. Schützenmeister Renato Harlacher die lange versprochene und mit Spannung erwartete neue EASV-Homepage. Er berichtet was in den letzten Monaten geschaffen wurde, damit die neue Homepage nun frisch und modern daherkommt. Renato fordert die Anwesenden auf, sich die Homepage anzuschauen und zu entdecken.

Martin Schneider übergibt zum Schluss der Umfrage das Wort an die Delegierten. Roland Steinmann vom ASV Rümlang stellt das 75-Jahr-Jubiläumsschiessen mit einem grossen Gabentempel vor und fordert die Schützen auf, daran teilzunehmen. Im Anschluss erklärt Renato Harlacher nochmals die Funktionsweise des EASV-Verbandes.

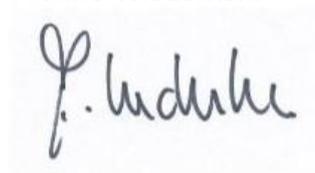
15. Bestimmung Tagungsort 126. DV EASV 23. März 2024

Zurzeit ist leider kein Interessent vorhanden. Idealerweise wird zeitnah jemand für die Organisation gefunden. Interessen dürfen sich gerne bei Martin Schneider melden.

Zum Schluss der 125. DV bedankt sich der EASV-Präsident Martin Schneider bei seinen Vorstandskollegen und Ressortleiter. Ein Dank geht auch an die Gemeinde Degersheim für das Gastrecht und den gesponserten Apéro, an die Ansprechpersonen beim ASV Neuwilen Gery und Walter Pfister, an die Ehrenmitglieder und Delegierten für die faire Tagung, der beiden Ehrendamen, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung, dem Musikverein Harmonie Degersheim, allen Firmen die den EASV mit «Präsentli» beschenkt haben und zu guter Letzt allen Helfer und Helferinnen für die Organisation der DV.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 13.40 Uhr und wünscht allen viel Zuversicht und Motivation um Neues anzugehen und Bestehendes weiterhin zu pflegen, den notwendigen Weitblick, gute Gesundheit und «guet Schuss» in der neuen 30m Saison.

Die Aktuarin
Yvonne Wiederkehr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Wiederkehr'.